

Zusammenfassung des Rundschreibens zur Leistungsbewertung und Zeugnissen

(Rundschreiben vom 30.4.20)

Leistungsnachweise

- Häusliche Leistungen werden individuell und pädagogisch **wertgeschätzt**, jedoch **nicht formal** mit einer Note bewertet
- Übliche Anzahl muss nicht vollständig erbracht werden
Es reichen: 1 GLN / 1 KLN / Mitarbeitsnote / weitere KLN's **möglich**, die zur Verbesserung der Zeugnisnote führen
Für Schüler die nach dem **11.05. den Präsenzunterricht** aufnehmen, werden **keine** GLN erbracht
- Für die Jahrgänge ohne weiteren Präsenzunterricht gelten die Leistungsnachweise bis zum 13.3. als Grundlagen.
- Bei den Viertklässlern sollen keine Leistungsüberprüfungen in den ersten beiden Wochen stattfinden. Auf eine Häufung von Leistungsnachweisen soll verzichtet werden.

Zeugnisnoten

„Die besonderen Herausforderungen in diesem Schulhalbjahr sollen bei der Festlegung der Jahreszeugnisnoten in besonderem Maße im Sinne der einzelnen Schülerinnen und Schüler individuelle Berücksichtigung finden.“ (Rundschreiben vom 30.4.20)

Weitere Grundlagen sind alle erbrachten Leistungsnachweise bis zum 13.3. und nach dem 4.5. Kinder, die keinen Präsenzunterricht (mehr) haben, sollen keine GLN's schreiben. Falls es doch noch zu Präsenzunterricht in einem anderen Jahrgang kommen sollte, können KLN's zur Verbesserung der Zeugnisnote geschrieben werden.

Versetzungsentscheid

- Sind die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, findet dennoch eine Versetzung „unter Berücksichtigung besonderer Umstände“ gemäß § 11 der ZVO-GS und ein Elternberatungsgespräch statt.
- Ein evtl. freiwilliges Wiederholen kann beraten werden; auch in Klassenstufe 4!

Verweilen

- Alle Kinder steigen grundsätzlich in die nächst höhere Klassenstufe auf.
- Bei der diesjährigen Entscheidung zum Verweilen müssen die besonderen Herausforderungen dieses Halbjahres Berücksichtigung finden.
- Eine individuelle Förderung in der jeweiligen Lerngruppe findet statt in Kombination mit Elterngesprächen.

Lehrpläne

Lehrplaninhalte, die nicht mehr bearbeitet werden können, sollen im kommenden Schuljahr in einem „angemessenen Zeitraum“ bearbeitet werden.